

Aus dem Ortsgemeinderat

Am 30.04.2014 fand in Birgel, Bürgerhaus, unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Günter Klinkhammer und im Beisein von Bürgermeisterin Diane Schmitz eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Birgel statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Kommunal- und Verwaltungsreform:

Eckpunktepapier zur freiwilligen Fusion der Verbandsgemeinden Prüm und Obere Kyll - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Mit den Beschlüssen des Verbandsgemeinderates Prüm und des Verbandsgemeinderates Obere Kyll vom 08. April 2014 sowie unter Beteiligung des Ministeriums des Inneren, für Sport und Infrastruktur Rheinland-Pfalz (ISIM) wurde ein Eckpunktepapier zur freiwilligen Fusion der Verbandsgemeinden Prüm und Obere Kyll beschlossen. Das Eckpunktepapier liegt dieser Beschlussvorlage als Anlage bei.

Das ISIM hat die Verbandsgemeinde Obere Kyll darum gebeten, vor der Erstellung des Gesetzesentwurfes, alle Ortsgemeinden zu dem Eckpunktepapier anzuhören und um Stellungnahme zu bitten. Die förmliche Beteiligung im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens durch das Land Rheinland-Pfalz wird voraussichtlich in der 2. Jahreshälfte 2014 erfolgen.

Die Ziele, Gründe und Chancen des Eckpunktepapiers wurden dem Ortsgemeinderat durch die Verwaltung ausführlich dargelegt. Auch die Fragen, welche im Rahmen der durchgeführten zentralen Einwohnerversammlungen vorgebracht worden sind, wurden mit dem Ortsgemeinderat erörtert und intensiv beraten.

Mit der Umsetzung dieses Eckpunktepapiers werden die vom Land verfolgten Ziele der Kommunal- und Verwaltungsreform:

- Stärkung der Leistungsfähigkeit
- der Verwaltungskraft und
- der Wettbewerbsfähigkeit der Kommunen

erreicht.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat folgende weitere Vorgehensweise:

1. Wegen der Wichtigkeit und Auswirkungen evtl. Beschlüsse wird davon abgesehen, über diesen Punkt so kurz vor der Kommunalwahl 2014 eine Vorentscheidung zu treffen. Stattdessen soll sich der Gemeinderat in seiner neuen Zusammensetzung kurzfristig nach der konstituierenden Sitzung mit diesem Punkt beschäftigen.
2. Zur Hilfestellung bei dieser Entscheidung soll zusammen mit den am 25. Mai 2014 stattfindenden Kommunalwahlen eine Bürgerbefragung stattfinden.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan für das Gewerbegebiet am Sportplatz - Aufstellungsbeschluss

Sachverhalt

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan (VBB gemäß § 12 i.V.m. § 30 Abs. 2 BauGB) auf dem Grundstück Gemarkung Birgel, Flur 5, Flurstück 24/1, beabsichtigt die dort ansässige Firma ihren Betrieb zur Herstellung von technischen Kunststoffteilen und Fertigerzeugnissen aus

Kunststoff mittelfristig zu erweitern.

Die im Jahre 2011 erfolgte Betriebserweiterung um eine Halle zur Lagerung von Kunststoffteilen wurde seinerzeit von der Kreisverwaltung Vulkaneifel in Daun als sonstiges Vorhaben im Außenbereich gemäß § 35 Abs. 2 BauGB genehmigt. Eine nochmalige Erweiterung wurde jedoch nur in Aussicht gestellt, wenn für diese Planung ein entsprechender Bebauungsplan erstellt wird. Mit der Erarbeitung des Bebauungsplanes wird das Planungsbüro Böffgen in Waldshut-Tiengen beauftragt.

Die Refinanzierung der Planungskosten soll durch den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages nach § 11 BauGB mit dem Grundstückseigentümer gewährleistet werden.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat Birgel einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Gewerbegebiet - SP Manufacturing“ aufzustellen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus der als Anlage beigefügten Übersichtskarte ersichtlich.

Mit der Erarbeitung des Bebauungsplanes wird das Planungsbüro Böffgen beauftragt.

Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Aufstellungsbeschluss entsprechend bekannt zu geben

Neuaufstellung Regionaler Raumordnungsplan für die Region Trier - Anhörungsverfahren

Sachverhalt:

Durch die Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramm Rheinland-Pfalz (LEP IV) wurde für die Regionalplanung eine Anpassungsverpflichtung ausgelöst, der mit der jetzt begonnenen Neuaufstellung des Raumordnungsplanes nachgekommen wird.

Schwerpunkte sind neben den Erneuerbaren Energien u.a. auch die Rohstoffsicherung.

Die Ortsgemeinden erhalten im Rahmen der formalen Anhörung die Gelegenheit, sich zu den beabsichtigten Grundsätzen und Zielen der Raumordnungsplanung zu äußern

Für den Bereich der Ortsgemeinde Birgel wird kein Änderungsbedarf gesehen.

Bei den besonderen Gemeindefunktionen ist Birgel neben der Funktion Landwirtschaft auch die besondere Funktion Freizeit und Erholung zuerkannt worden.

Eine Rohstoffsicherung ist für Birgel nicht geplant. Da nach dem derzeitigen Stand des Flächennutzungsplanes für Birgel keine Windkraft vorgesehen ist, ist für diesen Teilbereich eine Stellungnahme entbehrlich.

Für den Bereich Photovoltaik sieht der ROP-Entwurf keine Vorbehaltsflächen (Ausschlussflächen) vor, so dass auch hier keine gemeindliche Stellungnahme erforderlich ist.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat nimmt den Entwurf der Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsplanes zur Kenntnis. Änderungswünsche werden nicht vorgetragen.